

**Antrag der Freien Wahlgemeinschaft Hetlingen zur nächsten Sport- Kultur und
Umweltausschuss:**

**Die FW beantragt die Aufstellung einer 1.100 Liter fassenden Mülltonne an der
Hetlinger Schanze vom 01.04.2018 – 30.09.2018**

Begründung:

In diesem Sommer wurde erstmalig eine 1.100 Liter fassende Mülltonne direkt an der Hetlinger Schanze beim zweiten Übergang hinter der Bootshalle aufgestellt. In der Zeit vom 01.04.2017 bis 30.09.2017 wurden von den Besuchern der Hetlinger Schanze ca. 10 qm³ Abfälle in die Mülltonne geworfen, die bisher am Strand, den Feldern oder der Gräber zurückgelassen wurden.

Durch die Aufstellung der Mülltonne hat sich die Müllsituation an der Hetlinger Schanze für Mensch, Umwelt und die Tiere deutlich verbessert.

Da die Müllentsorgung eine originäre Pflichtaufgabe der Gemeinde Hetlingen ist, beantragt die Freie Wahlgemeinschaft für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 30.09.2018 eine 1.100 Liter fassende Mülltonne an der Hetlinger Schanze aufzustellen und eine 14 tägige Leerung bei der GAB zu beauftragen.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. 550,- € und sind in dem Haushalt der Gemeinde Hetlingen vorsorglich einzustellen.

Weiterhin beantragt die Freie Wahlgemeinschaft beim Verein Naherholung im Umland e.V. (siehe unten und auf <http://www.umlandscout.de/verein-naherholung>) schnellstmöglich einen entsprechenden Förderantrag für je eine 1.100 Liter fassende Mülltonnen zur Aufstellung am Heuhafen und an der Hetlinger Schanze zu stellen. Alternativ dazu könnte auch ein Antrag bei den Wedeler Stadtwerken gestellt werden.

Hetlingen, den 21.10.2017

Freie Wahlgemeinschaft
Ralf Hübner
Stv. Fraktionsvorsitzender

Auszug aus den Förderrichtlinien des Vereins Naherholung im Umland e.V.

Förderpolitik des Vereins

Die Förderpolitik des Vereins ist auf größtmögliche Effektivität und Flexibilität ausgerichtet, was den Einsatz seiner begrenzten Finanzmittel und den Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung von Förderanträgen angeht. Etwas anderes ist auch gar nicht denkbar, weil die Bedarfs- und Finanzlage sowie die politischen Entscheidungsprozesse und das Verwaltungshandeln der kommunalen Träger von Naherholungseinrichtungen einem ständigen Wandel unterliegen. Dennoch geht es nicht ganz ohne Regeln und Leitlinien, an die sowohl die Antragsteller als auch der Vereinsvorstand gebunden sind, damit die knappen öffentlichen Finanzmittel auch an den richtigen Stellen eingesetzt werden.

Wen es interessiert, der kann in der Geschäftsordnung und der Förderrichtlinie des Vereins, die als Dateien herunterzuladen sind, Näheres erfahren. Die benötigten Formulare können Sie als Excel-Datei oder PDF-Datei herunterladen. Letztere können dann handschriftlich ausgefüllt werden.

Die Schaffung und Unterhaltung von attraktiven Naherholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung ist eine Aufgabe der allgemeinen Daseinsfürsorge und im Speziellen eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Die Kreise und Gemeinden im Hamburger Umland sind dieser Aufgabe bis heute mit großem und anerkanntem Engagement nachgekommen – zum Nutzen sowohl der Hamburger als auch ihrer eigenen Bürgerinnen und Bürger, Urlauber und Besucher. Die Gegenwart ist jedoch gekennzeichnet durch die wachsende Finanznot der Kommunen, die sie dazu zwingt, Einschnitte bei freiwilligen Leistungen vorzunehmen, so auch bei ihren Aufwendungen für die Naherholung. Der Verein ist deshalb besonders bestrebt, auftretende Lücken so gut es geht zu schließen, um den Kernbestand an Einrichtungen zu sichern, und gleichwohl noch seinen Beitrag zu Neu- und Ergänzungsinvestitionen zu leisten, damit das Angebot



an Naherholungsmöglichkeiten im Hamburger Umland weiterhin auf der Höhe der Wünsche und Bedürfnisse seiner Nutzerinnen und Nutzer bleibt.

Vorsitzender: Ralf Hübner
Stellv. Vorsitzender: Ines Bitow
Kontodaten:

Schifführer: Margit Tolle
Rechnungsführer: Helga Matthießen

1. Beisitzer: Hans-Joachim Thomsen
2. Beisitzer: Oliver Lammert

Konto-Nr.: 5000 440 558, BLZ 221 631 14, Raiffeisenbank Elbmarsch eG